

Monika Gertrud a.d.F. S e d l m e i r
Staatsangehörige in Bayern

Offener Brief

Bayerische Staatskanzlei
Ministerpräsident Horst Seehofer
Franz-Josef Strauß-Ring 1
[80535] München

Fax 089 294 044

Verwaltungsgericht München
Bayerstraße 30
[80335] München

Fax 089 5143 777

Verteiler:

Amtsgericht München, Ermittlungsrichter I bis IV,
Hanselmann Richter am Amtsgericht
Staatsanwaltschaft München II, Oberstaatsanwalt Hajo Tacke
Polizeipräsidium Oberbayern Nord, Polizeipräsident Günther Gietl

Fax 089 5597 5042

Fax 089 5597 3327

Fax 0841 9343 1209

Gegeben zu München am 23. März 2017

Niederschrift

Geltendmachung meiner internationalen Rechtsansprüche nach Völkervertragsrecht - ius cogens -

Ich, die Frau Monika Gertrud, gehöre der Anti-Reichsbürgerbewegung an und protestiere gegen die Willkür der Staatsanwaltschaft München II und des Amtsgerichts München, ausgedrückt in deren Schreiben vom 16.12.2016 Beschluss AG München mit Geschäftszeichen ER I GS 12064/16 (11 Js 35932/16) und Geschäftszeichen I Gs 2059/17 (11 Js 35932/16) vom 27.02.2017 und vom 06.03.2017 AG München mit Geschäftszeichen ER IV Gs – 2328/17 (11 Js 35932/16).

Ich habe meine Staatsangehörigkeit nach RuStAG vom 22.07.1913 nachgewiesen und wieder angenommen. Außerdem nehme ich Aufgaben wahr, jedem Menschen des indigenen Volkes der Bayern die Möglichkeit zu geben, selbst Staatsangehörige in Bayern zu werden.

Wegen meiner Fürsorge für das Volk der Bayern werde ich nun terrorisiert, wurde am 07.02.2017 schwer bewaffnet überfallen und geplündert und nun wiederholt am 21.03.2017 ausgeraubt. Die umfangreichen Schriftsätze vom Bundestaat Bayern, welche ich unterzeichnet habe, werden mir als Verbrechen zur Last gelegt.

Ich habe meinen entgegengesetzten Willen nach Grundgesetz Art. 116 (2) erklärt und bin nicht mehr „deutsch“. Nachdem ich die Staatszugehörigkeit zu „deutsch“ aus der Nazi-Gesetzgebung nach StAG v. 03.02.1934 abgelegt hatte, teilte ich meine Entnazifizierung ordnungsgemäß dem Standesamt 1 in Berlin mit. Damit habe ich mich auch von dem Reichsbürgergesetz der Nazis von 1935 distanziert!

Am 07.02.2017 wurde ich, trotz öffentlicher Darstellungen des Bundesstaats Bayern im Internet, erstmals überfallen und ausgeraubt, weil ich als Reichbürger denunziert werde. Folgende Verbrechen werden mir angelastet.

- *gewerbs- und bandenmäßige Urkundenfälschung*
- *unerlaubtes Benutzen von Wappen*
- *Amtsanmaßung*

Am 21.03.2017 wurde ich erneut ausgeraubt und werde weiterhin als Reichbürger denunziert. Folgende Verbrechen werden mir angelastet.

- *Amtsanmaßung*
- *Urkundenfälschung*

Da das Amtsgericht München, die Staatsanwaltschaft München II und die POLIZEI im Bundesland Freistaat Bayern ihre Verwaltungsaufgaben nach Art. 133 GG *für die Bundesrepublik Deutschland* vertreten, werden mit den Überfällen bei der angewandten Rechtsauffassung die Rechtsansprüche auf freie Selbstbestimmung der indigenen Völker Bayerns verletzt, und die angewandten Handlungen begründen den Völkermord an den indigenen Völkern Bayerns.

Es gibt keinen Grund, ihnen ihre Abstammungsnachweise zu rauben!!

Nach meinen bisherigen Erkenntnissen vergibt der Freistaat Bayern keine eigene Staatsangehörigkeit an das indigene Volk der Bayern!

Diese Feststellung ist von mir begründet, weil die Anschuldigungen auf meine Handlungen bereits während der Vorermittlungen bei dem *Amtsgericht München und der Staatsanwaltschaft München II* zur Erkenntnis hätten führen müssen, daß ich eine **echte Staatsangehörigkeit nach RuStAG v. 22.07.1913** angestrebt hatte, die ich auch für die Menschen in Bayern mit meiner Unterschrift vertrete.

Damit diese Menschen ihre echte Staatsangehörigkeit nach RuStAG v. 22.07.1913 auch dokumentieren können, habe ich für den Staat Bundesstaat Bayern Ausweisdokumente unterzeichnet. Der Freistaat Bayern hat bis heute nicht die Staatlichkeit mit der Vergabe der Staatsangehörigkeit Freistaat Bayern öffentlich vermittelt, stellt aber selbst gebührenpflichtig(!) Ausweisdokumente aus, obwohl die Verwaltung des Freistaat Bayern bereits alle Werte aus dem Grund und Boden des indigenen Volkes der Bayern herauszieht.

Seit wann sind das Amtsgericht München und die Staatsanwaltschaft München II nicht mehr gemäß Artikel 133 GG für die Bundesrepublik Deutschland als Verwaltung sondern staatshoheitlich als Freistaat Bayern tätig, mit dem Rechtsanspruch auf die staatlich besetzten Wappen von Bayern, weshalb ich nun als Urkundenfälscher und wegen Amtsanmaßung beschuldigt, beraubt und in andauernden Verfahren terrorisiert werde?

In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, warum das Amtsgericht München und die Staatsanwaltschaft München II ihrer Auskunftspflicht nach dem Gesetz nicht nachgekommen sind und mir die Stelle zum Erhalt der Staatsangehörigkeit Freistaat Bayern nicht nannten?

Andernfalls wäre offenkundig darzulegen, mit welcher Staatsangehörigkeit die Amtsträger vom Amtsgericht München und der Staatsanwaltschaft München II die Staatsaufgaben im Freistaat Bayern erfüllen – „deutsch“ oder „Freistaat Bayern“?

Wer hat verfügt, daß meine Staatsangehörigkeit auf „deutsch“ vom Amtsgericht München gefälscht wird?

Ich erwarte von Ihnen eine zeitnahe öffentliche Richtigstellung in den Medien, da ich von diesen als Reichsbürger verleumdet werde und von der POLIZEI wie ein Schwerverbrecher erkennungsdienstlich erfaßt wurde.

Zitat aus Beschluss vom 06.03.2017 ER IV Gs – 2328/17:

„Durch dieses Verhalten stellte sich die Beschuldigte [hier: ich bin gemeint] gegenüber den Empfängern der Schreiben so dar, als nehme sie Aufgaben und Befugnisse einer ihr verliehenen Amtsstellung wahr, insbesondere erklärte sie – im Sinne einer Anordnung – in dem Schreiben an das Amtsgericht München u.a., dass die sichergestellten Gegenstände herauszugeben seien.“

Mir ist nicht bekannt, daß die anderen Stellen, wie

- Standesamt 1 Berlin
- Einsatzpolizei Erding
- Staatsministerium des Innern
- Polizeipräsidium Oberbayern Nord
- Kriminalpolizei Erding

eine strafbare Handlung wegen des Schreibens des Bundesstaats Bayern vom 24.02.2017 zur Anzeige gebracht haben sollten, weil diese strafbaren Handlungen schlichtweg in den von mir unterzeichneten Schreiben nicht enthalten sein können, weil der Freistaat Bayern seine Staatsangehörigkeit bisher nicht an seine indigenen Völker verliehen hat.

Eine Verleihung der Staatsangehörigkeit durch den Freistaat Bayern war zumindest bis zum 16. Dezember 2016 nicht möglich, bestätigt durch das Bundesverfassungsgericht mit Beschluss vom 16.12.2016 – 2 BvR 349/16: *„In der Bundesrepublik Deutschland als auf der verfassungsgebenden Gewalt des deutschen Volkes beruhendem Nationalstaat sind die Länder nicht „Herren des Grundgesetzes“. Für Sezessionsbestrebungen einzelner Länder ist unter dem Grundgesetz daher kein Raum. Sie verstößen gegen die verfassungsmäßige Ordnung.“*

Die zuvor zitierte haltlose Anmerkung im Schreiben vom 06.03.2017, Beschluss Geschäftszeichen: ER IV Gs-2328/17 soll vermutlich von flächendeckenden illegalen Auftragsbeschaffungen einer organisierten Vereinigung durch Verletzen des Artikel 9 (2) GG ablenken?

Die tatsächliche Rechtsauffassung der betreffenden Bediensteten dieser Stellen zu den angeführten Schreiben des Bundesstaats Bayern fehlt noch in den vorliegenden Anschuldigungen des Amtsgerichts München, Ermittlungsrichter I bis IV.

Unter Berücksichtigung dieser Tatsachen sind alle beschlagnahmten Gegenstände zurückzugeben und die unerträgliche Situation der Opfer zu heilen.

Die am 07.02.2017 und 21.03.2017 überfallenen und geplünderten Opfer können aufgrund der beschlagnahmten Gegenstände

- ihrer Ausweispflicht nicht nachkommen, sobald sie das Haus verlassen
- ihre Abstammung nicht nachweisen,
- ohne Führerschein kein Fahrzeug führen

Sie sind faktisch ihrer Staatsangehörigkeit beraubt worden, unter Hausarrest gestellt und werden ständig seelischer Folter ausgesetzt.

Dazu gehören auch die beschlagnahmten Gelder, da diese als Einnahmen bereits nachweislich mit den Kosten der Reorganisation mit dem Bundesfinanzministerium verrechnet worden sind.

Monika a.d.F. Sedlmeir

Date & Time : 31-MAR-2017 09:56 FRI
 Model Name : M267x 287x Series
 Machine Serial Number : ZEA5BJCG7001M6W
 Host Name : SEC30CDA7AAF440

No	Name/Number	Start Time	Time	Mode	Page	Result
614	0302299397	31-03	09:50	05'30"	G3	005/005 OK



Deutsches Reich

des seit 1871 existierenden Staatenbundes Deutsches Reich
 innerhalb der Reichsgrenzen 2 Tage vor Ausbruch des
 1. Weltkriegs und für den Freistaat Preußen im Rechtsstand
 vom 18. Juli 1932 wiederhergestellte Handlungsfähigkeit
 seit 3. Oktober 2015 gemäß völkerrechtskonformer
 Reorganisation der Gliedstaaten

Präsidium des Deutschen Reichs
 Reichsamt für Auswärtige Angelegenheiten
 Crinitzer Str. 19 C
 [15926] Fürstlich Drehna
 Hans Franz Detlef a.d.F. Burdack
www.Staatenbund-DeutschesReich.info

Diplomatische Korrespondenz

31-03/17 DR

Offener Brief Monika a.d.F. Sedlmair, administrative Regierung Bundesstaat Bayern

Sehr geehrte Exzellenz Herr Präsident Putin,
 sehr geehrte Exzellenz Herr Botschafter Grinin,

ich, der bestellte Vertreter der administrativen Regierung des Staates Freistaat Preußen für den Bereich
 äußere Angelegenheiten und für das Reichsamt für Auswärtige Angelegenheiten entbiete dem Präsidenten
 und dem Botschafter der Russischen Föderation, meine besten Empfehlungen.

Vor dem Hintergrund, dass es am 07. Februar 2017 und am 21. März 2017 zu zahlreichen gewaltsamen
 bewaffneten Übergriffen durch die BRD-POLIZEI auf unbewaffnete Zivilisten, Staatsangehörige und
 Regierungsmitglieder der administrativen Regierung des Bundesstaats Bayern kam, habe ich die dringende
 Aufgabe, Ihren Exzellenzen im Namen des Präsidiums des Deutschen Reichs anbei liegenden offenen Brief
 der Vertreterin der administrativen Regierung des Bundesstaats Bayern für den Bereich innere
 Angelegenheiten, der Frau Monika a.d.F. Sedlmair zur Kenntnis zu übersenden.

Das Präsidium des Deutschen Reichs wünscht sich eine schnelle Aufklärung und die Beseitigung des
 entstandenen Notstandes, damit der Bundesstaat Bayern seinen Beitrag im Rahmen der Reorganisation des
 Völkerrechtssubjektes Deutsches Reich weiterhin leisten kann und die Ordnung und Sicherheit aufrecht
 erhalten und nicht durch derartige Übergriffe durch die BRD-POLIZEI die Sicherheit gefährdet wird.
 Vielen Dank.

Anlage: Offener Brief vom 23. März 2017

Gegeben zu Fürstlich Drehna am 31. März 2017

Mit freundlichen Grüßen



Hans Franz Detlef
 a.d.F. Burdack

Vertretungen Russische Föderation
 Botschaft
 S.E. Herr Grinin
 Unter den Linden 63 - 65
 [10117] Berlin
 S.E. Herr Präsident Putin
 Vorab per Fax: 030 229 93 97

Date & Time : 31-MAR-2017 10:04 FRI
 Model Name : M267x 287x Series
 Machine Serial Number : ZEA5BJCG7001M6W
 Host Name : SEC30CDA7AAF440

No	Name/Number	Start Time	Time	Mode	Page	Result
615	03083051050	31-03	09:57	05'52"	G3	005/005 OK



Deutsches Reich

des seit 1871 existierenden Staatenbundes Deutsches Reich
 innerhalb der Reichsgrenzen 2 Tage vor Ausbruch des
 1. Weltkriegs und für den Freistaat Preußen im Rechtsstand
 vom 18. Juli 1932 wiederhergestellte Handlungsfähigkeit
 seit 3. Oktober 2015 gemäß völkerrechtskonformer
 Reorganisation der Gliedstaaten

Präsidium des Deutschen Reichs
 Reichsamt für Auswärtige Angelegenheiten
 Crinitzer Str. 19 C
 [15926] Fürstlich Drehna
 Hans Franz Detlef a.d.F. Burdack
www.Staatenbund-DeutschesReich.info

Diplomatische Korrespondenz

31-03/17 DR

Offener Brief Monika a.d.F. Seidlmeir, administrative Regierung Bundesstaat Bayern

Sehr geehrte Exzellenz Herr Präsident Trump,
 sehr geehrter Herr Kent Doyle Logsdon,

ich, der bestellte Vertreter der administrativen Regierung des Staates Freistaat Preußen für den Bereich
 äußere Angelegenheiten und für das Reichsamt für Auswärtige Angelegenheiten entbiete dem Präsidenten
 der Vereinigten Staaten von Amerika und dem Vertreter in der Botschaft in Berlin meine besten
 Empfehlungen.

Vor dem Hintergrund, dass es am 07. Februar 2017 und am 21. März 2017 zu zahlreichen gewaltsamen
 bewaffneten Übergriffen durch die BRD-POLIZEI auf unbewaffnete Zivilisten, Staatsangehörige und
 Regierungsmitglieder der administrativen Regierung des Bundesstaats Bayern kam, habe ich die dringende
 Aufgabe, Ihren Exzellenzen im Namen des Präsidiums des Deutschen Reichs anbei liegenden offenen Brief
 der Vertreterin der administrativen Regierung des Bundesstaats Bayern für den Bereich innere
 Angelegenheiten, der Frau Monika a.d.F. Seidlmeir zur Kenntnis zu übersenden.

Das Präsidium des Deutschen Reichs wünscht sich eine schnelle Aufklärung und die Beseitigung des
 entstandenen Notstandes, damit der Bundesstaat Bayern seinen Beitrag im Rahmen der Reorganisation des
 Völkerrechtssubjektes Deutsches Reich weiterhin leisten kann und die Ordnung und Sicherheit aufrecht
 erhalten und nicht durch derartige Übergriffe durch die BRD-POLIZEI die Sicherheit gefährdet wird.
 Vielen Dank.

Anlage: Offener Brief vom 23. März 2017

Gegeben zu Fürstlich Drehna, den 31. März 2017

Mit freundlichen Grüßen



Hans Franz Detlef
 a.d.F. Burdack

Botschaft Vereinigte Staaten von Amerika
 Herr Kent Doyle Logsdon
 Pariser Platz 2
 [10117] Berlin
 S.E.Mr. Präsident Trump
 Vorab per Fax: 0 30 830 510 50